

Kapitel 6

In: A. Mummendey & P. Simon (Eds.) (1997),
Identität und Verschiedenheit, Berne,
Verlag Hans Huber.

Veränderung von Einstellungen zwischen Gruppen: Sozialer Einfluß und Ausländerfeindlichkeit¹

Margarita Sanchez-Mazas, Juan Antonio Pérez, Gabriel Mugny
und Juan Manuel Falomir

Ein wichtiger Beitrag der Sozialpsychologie zum Verständnis von Konflikten zwischen Gruppen besteht darin, diese aus Sicht der sie umfassenden soziokognitiven Prozesse zu analysieren. Hierbei wird besonders die Rolle der sozialen Kategorisierung betont, die darin besteht, Personen nach Kategorien zu ordnen. Soziale Kategorisierung dient somit der Systematisierung und Vereinfachung der sozialen Umwelt. Voraussetzung dieser gedanklich stets vorhandenen Kategorisierungstendenz ist, daß die Unterschiede zwischen den Mitgliedern verschiedener Kategorien und die Ähnlichkeiten der Mitglieder ein- und derselben Kategorie akzentuiert werden (Tajfel & Wilkes, 1963). In der sozialen Umwelt hat das insofern Konsequenzen, als sich Individuen als Mitglieder von Gruppen oder von sozialen Kategorien untereinander bewerten oder auch dementsprechend verhalten. In der Tat wird nämlich eine Person, die als Mitglied einer Gruppe kategorisiert wird, in ihrer *Eigenschaft als Gruppenmitglied* zur Zielscheibe von Stereotypen oder Vorurteilen.

Der Gedanke, daß Stereotype und Vorurteile mit dem Kategorisierungsprozeß einhergehen, hat zu einer umfangreichen Analyse einer systematischen, evaluativen Verhaltensverzerrung (bias) zugunsten von Gruppen, denen man angehört (ingroups), und einer daraus folgenden Diskriminierung von Gruppen, denen man nicht angehört (outgroups), geführt. Dieser «bias» konnte in Studien nachgewiesen werden, in denen Individuen anhand eines willkürlichen Kriteriums in zwei Gruppen eingeteilt wurden («minimal group»-Experimente, Tajfel, Billig, Bundy & Flament, 1971; zur Übersicht, Brewer, 1979).

¹ Das Kapitel wurde aus dem Französischen übersetzt von Gabi Haeger.

Tajfel und Turner (1986) entwickelten dazu einen Erklärungsansatz, demzufolge Individuen ein Gefühl der positiven Identität erlangen oder aufrecht erhalten, indem sie die Gruppe, der sie angehören, positiv bewerten und sich diese Überlegenheit selbst zuschreiben. Wenn also Stereotype die Folge von Kategorisierung sind, dann könnte Wettbewerb zwischen Gruppen die Konsequenz aus dem Streben nach einer positiven sozialen Identität sein, die alleine die Überlegenheit der eigenen Gruppe garantieren könnte. Folglich gäbe es bei Intergruppenkonflikten über die eigentlichen Interessenkonflikte hinausgehend einen eher *symbolischen* Wettbewerb zwischen den Gruppen, der durch psychologische Prozesse determiniert ist.

Ein Ziel der Sozialpsychologie ist es auch, die Bedingungen näher zu bestimmen, unter denen der «bias» der Bevorzugung der eigenen Gruppe (Ingroup-Favorisierung) und/oder der Abwertung der anderen Gruppe (Outgroup-Diskriminierung) abgeschwächt werden kann oder gar nicht auftritt. Dieser Perspektive folgend werden in diesem Kapitel zunächst Forschungsarbeiten² vorgestellt, die sich mit den Möglichkeiten befassen, den psychosozialen Prozessen, die der Bevorzugung der eigenen Gruppe zugrundeliegen, entgegenzuwirken. Die Frage, in welchem Rahmen diese Bevorzugung unvermeidbar ist, wird im speziellen Kontext von persönlichen Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern erörtert. Die angeführten Studien zeigen, daß die Abschwächung von Ingroup-Favorisierung ebenso wie die Möglichkeit, daß Einheimische und Ausländer sich gegenseitig ergänzen oder eine Solidarisierung ins Auge fassen, hauptsächlich von einer spezifischen Einstellung der Einheimischen gegenüber den Ausländern abhängt.

Dieses Kapitel ist also der sozialen Verankerung dieser Einstellung und ihrer Veränderung gewidmet. In Anbetracht der verschiedenen Studien zum Thema Ausländerfeindlichkeit werden wir die Ambivalenz hervorheben, in der sich ausländerfeindliche Personen befinden, die sich in ihrer gleichzeitigen Zustimmung zum Gleichheitsprinzip und zum Ethnozentrismus ausdrückt. Wir schlagen deshalb vor, auf der Grundlage der Erforschung sozialer Einflußprozesse das Problem der Ausländerfeindlichkeit als ein Problem der Einstellungsänderung und der Aktualisierung des Konflikts zwischen den beiden Bestandteilen dieser Ambivalenz anzugehen. Die Theorie der Konflikt-Elaboration (Pérez & Mugny, 1993), ein Modell des sozialen Einflusses, das kürzlich entwickelt wurde, liefert uns die theoretische Basis für die Konzeptualisierung der Änderung von Einstellungen zwischen Gruppen und zwar abhängig von Art und Ebene des Einflusses, den unterschiedliche Einflußquellen ausüben können.

2. Die vorgestellten Untersuchungen wurden mit Unterstützung des Fonds National de la Recherche Scientifique (Schweiz), der Direccion General de Investigacion Cientifica y Tecnica (Spanien) und des Centre National de la Recherche Scientifique (Frankreich) durchgeführt.

Ausländerfeindlichkeit – eine Möglichkeit für Beziehungen zwischen Gruppen

Mummendey und Schreiber (1983) führen an, daß die Diskriminierung einer Outgroup vermeidbar ist, wenn ein Vergleich den Individuen erlaubt, unabhängige Urteile über ihre Gruppe und über die andere Gruppe zu fällen. Das Streben nach einer positiven sozialen Identität führt nicht zwangsläufig zu Ingroup-Favorisierung, wenn man sich auf unterschiedlichen Dimensionen vergleichen kann, die den einen ebenso wie den anderen zu ihrem Recht verhelfen. Man vermutet hier eine Möglichkeit, dem psychosozialen Denken der Kategorisierung und des Ethnozentrismus entgegenzuwirken. Die Interessen der beiden Gruppen, die miteinander konfrontiert werden, können als eher ergänzend denn als gegensätzlich wahrgenommen werden, und so kann die Dinstinktheit der Ingroup aufrecht erhalten werden, ohne die Outgroup abzuhwerten. Diskriminierung zwischen Gruppen ist nicht die einzige Verhaltensalternative; dies sollte man sich immer vor Augen führen, wenn die Beziehung zwischen Einheimischen und Ausländern problematisiert wird.

Diese Überlegung war richtungsweisend für eine Untersuchung (Mugny, Sanchez-Mazas, Roux & Pérez, 1991), in der wir annahmen, daß eine bestimmte Übereinstimmung besteht zwischen einer mehr oder weniger ausländerfeindlichen Haltung und der Art, wie die Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern gesehen werden, ob nämlich eher ein Gedanke des Wettbewerbs zwischen Gruppen oder der Gedanke der gegenseitigen Ergänzung im Vordergrund steht. Es wurde eine Fragebogenstudie mit Schweizern unterschiedlicher Alters- und Berufsgruppen, unter anderem auch mit Schülern und Auszubildenden, durchgeführt. Wir forderten die Versuchsteilnehmer auf, die eigene Gruppe (Schweizer) und die andere Gruppe (Ausländer) zu entlohnen, entweder unter einer Konkurrenzbedingung, die einen Interessenkonflikt zwischen den Gruppen hervorrief, oder gemäß einer Unabhängigkeitsbedingung, die es zuließ, den Gedanken der gegenseitigen Ergänzung der Gruppen ins Auge zu fassen. Mittels Punktezuweisung gaben sie an, in welchem Maß sie den Vorschlägen einerseits zugunsten der Schweizer und andererseits zugunsten der Ausländer (in den Bereichen Sozialleistungen, Berufsausbildung, politische Rechte, Beschäftigung und Wohnraum) zustimmen. Die Konkurrenzbedingung schrieb den Versuchspersonen eine Zuteilung von exakt 100 Punkten – nicht mehr, nicht weniger – zwischen den Gruppen vor, während in der Unabhängigkeitsbedingung jede Gruppe bis zu 100 Punkten erreichen konnte, «unabhängig» davon, wieviel die andere erhielt.

Um die Übereinstimmung zwischen der Einstellung der Versuchspersonen und ihrer Reaktion auf die unterschiedlichen Bedingungen der Gruppenzuteilung zu kontrollieren, wurde die Einstellung vorab mittels einer Frage erhoben. Dabei wurde darauf Bezug genommen, daß in der Schweiz seit den siebziger

Jahren ausländerfeindliche Kampagnen hauptsächlich mittels des Begriffs der «Überfremdung» (siehe Ebel & Fiala, 1983) geführt wurden, der Gegenstand mehrerer Volksbegehren war. Folglich wurden die Probanden gebeten, sich bezüglich der Ausländerquote auf einer Skala von 8 bis 22 Prozent zu äußern, wovon die Ausländerquote in ihrem Land für erstrebenswert hielten, wovon sie die Versuchspersonen entsprechend ihrer Einstellung in drei Kategorien eingeteilt: Als «ausländerfeindlich» galten diejenigen, die eine Ausländerquote unterhalb des Ankerpunktes von 16 Prozent als erstrebenswert angaben, als «mittlere Gruppe» wurden diejenigen bezeichnet, die exakt 16 Prozent antworteten, und als «ausländerfreundlich» galten diejenigen, die mehr als 16 Prozent angaben. Diese Unterscheidung weist auf die allgemeinen Orientierungen gegenüber Ausländern hin. Es konnte nämlich gezeigt werden, daß die Position von Personen im Hinblick auf den erwünschten Ausländeranteil in ihrem Land, mit ihrer Bewertung der Anwesenheit von Ausländern sowie mit ihrem Verhalten oder ihrer Stimmabsicht bei der Frage nach der Begrenzung der Ausländerzahl übereinstimmt (Sanchez-Mazas, 1994).

Unsere Hypothesen entsprechend würde eine ausländerfreundliche Einstellung mit der Vorstellung einhergehen, daß Ausländern gewisse Ressourcen zugestanden werden könnten, ohne daß die eigene Gruppe als «Verlierer» angesehen werden muß. Diese Hypothese läßt sich durch den Befund untermauern, daß Ingroup-Favorisierung minimiert werden kann, wenn In- und Outgroup auf unterschiedlichen Dimensionen beurteilt oder bewertet werden können und so die Möglichkeit besteht, daß sie für «unterschiedlich aber gleichwertig» gehalten werden (Mummendey & Schreiber, 1983). Dagegen müßte eine ausländerfeindliche Haltung die Wahrnehmung der Beziehungen zwischen den Gruppen als Konkurrenzsituation mit sich bringen. Ausländerfeindlichkeit wird dabei durch den Gedanken genährt, daß «das, was die Outgroup gewinnt, meine eigene Gruppe verliert», und somit dem Prinzip, daß Ausländern irgendwelche soziopolitischen Vorteile eingeräumt werden können, entgegensteht. Es ist also wahrscheinlich, daß ausländerfeindliche Personen ihre nationale Gruppe auf Kosten von Ausländern bevorzugen, unabhängig von der Art der Punkteverteilung, die ihnen vorgeschlagen wird.

Die Ergebnisse lassen erkennen, daß alleine die Versuchspersonen in der mittleren Gruppe die Bevorzugung ihrer eigenen nationalen Gruppe verringern, wenn sie die Gruppen stärker nach dem Unabhängigkeits- als nach dem Konkurrenzprinzip entlohnten (siehe Abb. 1, in der der Favorisierungsindex auf die Punktezahl verweist, die der Ingroup zugewiesen wurde, abzüglich der Punkte, die der Outgroup zugeteilt wurden). Die ausländerfreundlichen Versuchspersonen zeigen praktisch keine Ingroup-Favorisierung. Was die ausländerfeindlichen Versuchspersonen betrifft, verändert sich deren erhöhte Ingroup-Favorisierung nicht in Abhängigkeit von der Art der Punkteverteilung:

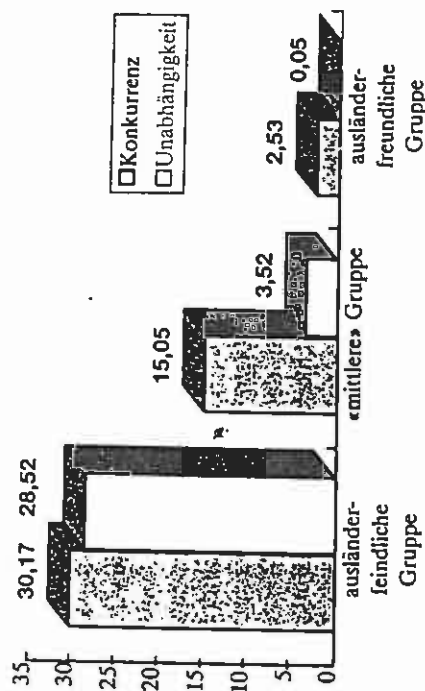


Abbildung 1: Ingroup-Favorisierung gemäß des Vpn-Typs.

Sie sehen die Beziehung zwischen Schweizerinnen und Ausländern als Wettbewerbsbeziehung, unabhängig davon, ob der Wettbewerb von der Art der Punkteverteilung verstärkt oder abgeschwächt wird. Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, daß Kategorisierung alleine zur Erklärung des Verhaltens zwischen Gruppen nicht ausreicht: dies hängt – so wird deutlich – vielmehr von einer speziellen Einstellung gegenüber Ausländern ab.

Sozialpsychologische Hindernisse für die Integration

Um Konflikte zwischen Gruppen zu entschärfen sollte besonderer Wert auf die Gemeinsamkeiten beider beteiligter Gruppen gelegt werden, es sollte eher deren positive Abhängigkeit als deren Konkurrenz betont werden, und die Kooperation zwischen den Gruppen sollte aufgewertet werden (Sherif, 1966). Zur Erfassung des «Bias» zwischen den Gruppen soll ein Kategorisierungsniveau salient gemacht werden, das In- und Outgroup in eine einzige Kategorie zusammenschließt, so daß eine neue kollektive Identität zum Vorschein kommen kann. Dem Modell der sozialen Kategorisierung (Tajfel & Turner, 1986) folgend würde eine saliente Kategorisierung, die beide Gruppen umfaßt, tatsächlich den «Bias» der Ingroup-Favorisierung reduzieren, denn wenn die Grenzen zwischen den beiden Gruppen verschwimmen, würde die Mög-

lichkeit für die Repräsentation einer einzigen Gruppe geschaffen. Die Individuen können angehalten werden, sich als Mitglieder dieser neuen Gruppe zu betrachten, die durch die kategoriale «Zusammenlegung» gebildet wurde (Doise, 1978). In diesem Fall würden sich die Mitglieder der alten Outgroup als Mitglieder einer vergrößerten Ingroup re kategorisieren (Turner, Hogg, Oakes, Reicher & Wetherell, 1987).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, in welchem Maße die einzelnen Personen gemäß ihrer Einstellung Fremden gegenüber bereit sind, Schweizer und Ausländer als eine einzige Gruppe zu begreifen, mit der sie sich identifizieren könnten. Außerdem wird angenommen, daß ebenso wie Wettbewerbsdenken zwischen den Gruppen, auch die Möglichkeit, Einheimische und Ausländer als Interessengemeinschaft zu sehen, weniger von soziologischen Determinanten abhängt als von der mehr oder weniger feindlichen Einstellung gegenüber Ausländern. Folglich lautet unsere Hypothese, daß ausländerfeindliche Personen, die im Bewußtsein einer Konkurrenzsituation zwischen eigener und fremder Gruppe leben, auf die Möglichkeit einer unabhängigen Aufteilung bestimmter Ressourcen erst recht mit Widerstand gegen die Integration von Ausländern und Einheimischen in eine gemeinsame Kategorie reagieren. Mit dem Widerstand gegen die Integration berufen wir uns im allgemeinen auf den Wunsch, die Einwanderung auf einem statusniedrigen Niveau zu verankern, z.B. im Hinblick auf die Zuerkennung sozialer und politischer Rechte. Ein Beispiel hierfür ist die Verweigerung jeglicher Form der Staatsangehörigkeit für Ausländer, sowohl auf kommunaler als auch kantonaler Ebene, obwohl Ausländer dort dauerhaft präsent sind und in bestimmten Kantonen ein Drittel der Einwohner ausmachen.

Das spezifische Ziel einer anderen Studie war es, dieses eben beschriebene Merkmal ausländerfeindlichen Denkens zu erfassen, nämlich die Integrationsverweigerung gegenüber Immigranten näher zu analysieren (Sanchez-Mazas, Roux & Mugny, 1994). Zu diesem Zweck wurde in der Studie eine neue Möglichkeit der Punktezuweisung eingeführt, nämlich eine wechselseitige positive Abhängigkeit. Dabei verfügten die Probanden, in diesem Fall schweizerische Auszubildende, über einen einzigen Prozentsatz, um die beiden Gruppen – Schweizer und Ausländer – gemeinsam zu belohnen. Also verglich man, zunehmend auf die gleichen Annahmen wie in der ersten Studie, die den Schweizern und Ausländern in der Unabhängigkeitsbedingung (100 Punkte für jeden) zugewiesenen Punkte mit denen, die den beiden Gruppen unter der Bedingung zugewiesen wurden, wenn beide Gruppe als gemeinsame Nutznießer präsentiert wurden. Um zu überprüfen, ob die «gemeinsame Gruppe» eher als In- oder Outgroup betrachtet wurde, wurden die der «gemeinsamen Gruppe» zugewiesenen Punkte mit denen verglichen, die in der Unabhängigkeitsbedingung der In- und Outgroup zugeteilt wurden. Die Ergebnisse zeigen im wesentlichen, daß die ausländerfeindlichsten Probanden der «gemeinsamen

Gruppe», die sie nicht als ihre Ingroup akzeptierten, in der Unabhängigkeitsbedingung weniger Punkte zuwiesen. Demgegenüber orientierten sich die ausländerfreundlichsten Probanden bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an der Ingroup.

Wie man sieht, behandeln die ausländerfreundlicheren Probanden die gemeinsame Gruppe wie eine erweiterte Ingroup – eine Denkweise, die Konsequenzen zugunsten der Ausländer nach sich zieht. Im Gegensatz dazu scheinen die ausländerfeindlichen Probanden eher geneigt, die gemeinsame Gruppe als Outgroup statt als Ingroup zu betrachten. Anders ausgedrückt bedeutet das, daß ausländerfeindliche Personen sicher eher dabei zurückhalten, die Interessen von Einheimischen und Ausländern als positiv miteinander verbunden und folglich sich selbst als Mitglieder einer gemeinsamen Kategorie zu sehen anstatt zu erwägen, sich mit der als antagonistisch betrachteten Gruppe zu einer gemeinsamen Kategorie zusammenzuschließen. Sie scheinen die Integration der Ausländer in eine eher vereinigende Kategorie abzulehnen, dadurch die positive Distinktheit und Überlegenheit der eigenen nationalen Gruppe gefährdet würde, und sie identifizieren sich nicht mit einer Gruppe, bei der eine solche «kategoriale Vermischung» herrscht. Tatsächlich legt das Ausmaß an «Unterstützung» für eine gemeinsame Gruppe, das näher an dem lag, was der Outgroup zugewiesen wurde, als an dem, was der Ingroup bewilligt worden war, die Schlußfolgerung nahe, daß die Probanden eher ihre eigene Ingroup ins «Lager» der Outgroup zurückfallen lassen, als sich mit einer umfassenden Gruppe zu identifizieren, die Ausländer integriert.

Diese beiden Studien zeigen, daß Reaktionen ausländerfeindlicher Probanden in einem Intergruppen-Kontext wesentlich durch eine feindliche Haltung gegenüber der Outgroup bestimmt sind, die sie gegenüber den unterschiedlichen Bedingungen der Aufteilungsentscheidung immun zu machen scheint. Die Aufrechterhaltung einer positiven sozialen Identität scheint für sie gerade durch die Differenzierung zwischen den Gruppen gewährleistet zu sein. Wenn es unmöglich scheint, der eigenen Gruppe einen Vorteil zu verschaffen, dann verstärkt das die Zurückhaltung gegenüber der Integration von Ausländern und hindert die Probanden sogar daran, den Vorteil für die eigene Gruppe, den die Bedingung unabhängiger Aufteilungen bietet, wahrzunehmen. Die Tatsache, daß in der Schweiz verschiedene Volksbegehren zugunsten eines Stimmrechts von Ausländern durchweg von mehr als 75 Prozent der Wähler abgelehnt wurden, läßt vermuten, daß es den Widerstand gegenüber der Idee einer auf dem Wohnsitz begründeten Staatsbürgerschaft auch deshalb gibt, weil dies als eine Bedrohung der Distinktheit der eigenen nationalen Gruppe wahrgenommen wird.

Ethnozentrismus und Gleichheitsprinzip: Ein doppelter normativer Bezug

Aus den vorgestellten Untersuchungen geht hervor, daß die Diskriminierung von Ausländern neben dem Kategorisierungsprozeß (hier bezogen auf die Nationalität) auch Hinweise auf die Einstellung beinhaltet, die die Einheimischen Ausländern gegenüber haben. Die Feindseligkeit gegenüber der Outgroup muß folglich – wie jede andere Einstellung auch – hinsichtlich der ihr zugrundeliegenden Prozesse untersucht werden (siehe Eagly & Chaiken, 1993). Wir werden hier die sozialen Einflußprozesse berücksichtigen, und insbesondere den normativen Kontext darlegen, in dem intergrupale Einstellungen verankert sind. Es kann in der Tat angenommen werden, daß der öffentliche Diskurs über den Umgang mit Ausländern und die Gewohnheiten, die diesbezüglich in einer Gesellschaft herrschen (z.B. die Einwanderungspolitik), die individuellen Einstellungen beeinflussen. Deshalb darf nicht nur ein Vergleich der Kategorien «Mitgliedschaft» (wie die der Einheimischen) und «Nicht-Mitgliedschaft» (die Fremden) betrachtet werden, sondern diese Kategorisierung muß auch in Beziehung zu den Bezugsgruppen gesehen werden, die die Normen liefern, gemäß derer die Mitglieder Einstellungen und bestimmte Verhaltensweisen gegenüber der Outgroup übernehmen.

Deshalb muß die Frage nach intergruppalen Einstellungen und insbesondere nach der Veränderung einer ausländerfeindlichen Einstellung aus Sicht einer «normativen» Perspektive erörtert werden (Pettigrew, 1993). Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Beispielen dafür, daß, wenn in einem sozialen Kontext die Normen von Gleichheit oder Toleranz salient sind, die tatsächlichen Einstellungen der einzelnen Personen mit den Normen übereinstimmen. In Deutschland etwa zeigen Meinungsumfragen, die im Anschluß an Demonstrationen für mehr Toleranz und gegen Ausländerfeindlichkeit durchgeführt wurden, eine Abnahme der Zahl von Personen, die sich als extrem rechts bezeichnen oder Verständnis für Aggressionen gegenüber Asylbewerbern zeigen (Tränhardt, 1993).

Unterdessen stellt sich ein Ansatz, der sich hauptsächlich auf den normativen Druck zugunsten von Toleranz oder Gleichheit verläßt, als in gewissem Maße problematisch dar, weil in Wirklichkeit unterschiedliche soziale Normen nebeneinander existieren. Die Einstellungsbildung gegenüber Ausländern findet nämlich innerhalb eines doppelten Bezugsrahmens statt, in dem potentiell widersprüchliche Werte in Kraft sind. Einerseits findet der Hinweis auf Menschenrechte und Gleichheitsideale breite Zustimmung (siehe Clémence, Doise, de Rosa & Gonzales, 1995), andererseits legitimieren die internationale Ordnung und nationale Autoritäten die Kategorisierung auf der Basis von Grenzen und Nationalitäten. Unter diesen Umständen kann der Hinweis auf die Ungleichheit zwischen Einheimischen und Ausländern im Namen eines Natio-

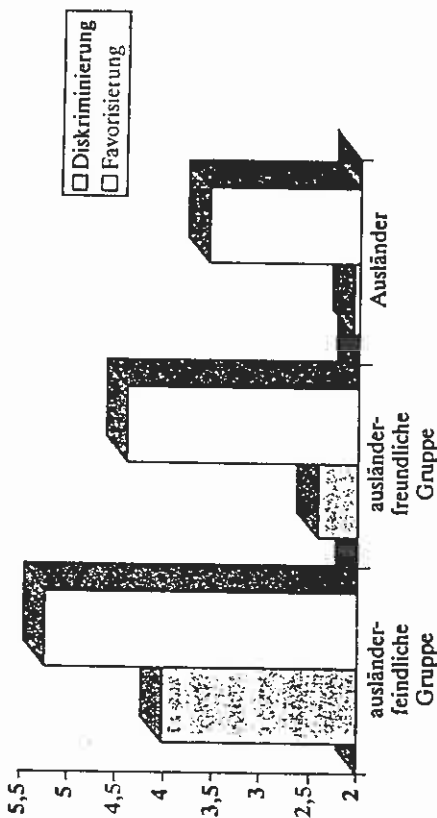


Abbildung 2: Bewertung der Diskriminierung und der Ingroup-Favorisierung gemäß des Vpn-Typs (7 = legitim).

nalbewußtseins in legitimer Weise aufrechterhalten werden, denn die Ungleichheit zwischen Einheimischen und Ausländern scheint gleichsam naturalisiert (Pettigrew, 1988). Die Ablehnung von Integration oder Gleichheitsprinzip wird so nicht länger als Widerspruch zu humanitären oder Gleichheitsidealen wahrgenommen.

Demzufolge wäre es vor allem die Bevorzugung der eigenen Gruppe und weniger die Diskriminierung einer Outgroup, die als sozial legitimiert und mit einer sozial erwünschten allgemeinen humanitären Norm konform wahrgenommen wird. Das läßt sich hauptsächlich aus einer Studie ableiten, in der schweizerische und ausländische Probanden angeben mußten, in welchem Maße sie Ingroup-Favorisierung einerseits und Outgroup-Diskriminierung andererseits als moralisch, gerechtfertigt und normal bewerteten (auf siebenstufigen Skalen, wobei 7 bedeutet, daß die Norm als legitim wahrgenommen wird). Die Ergebnisse zeigen, daß Ingroup-Favorisierung auf den unterschiedlichen Dimensionen positiver bewertet wird als Outgroup-Diskriminierung (siehe Abb. 2). Es zeigt sich auch, daß die ausländerfreundlichsten Schweizer – ebenso wie auch Ausländer – Diskriminierung ablehnen, daß sie aber Ingroup-Favorisierung in stärkerem Maße als jene für rechtmäßig erklären. Man findet also Spuren dieser Ambivalenz selbst bis hin zu den Einheimischen, die Ausländern am positivsten gegenüberstehen.

Im Gegensatz zu den USA, wo im Hinblick auf Minoritäten wie «native Americans» oder «African Americans» die Zugehörigkeit zur Nation nicht in

Frage gestellt wird, kennt Europa spezifische Formen der Ausländerfeindlichkeit. Abgesehen von Formen von manifestem oder verstecktem Rassismus gegenüber bestimmten Zielgruppen (Pettigrew & Meertens, 1994; Pérez, Mugny, Llavata & Fierres, 1993) ist diese Ausländerfeindlichkeit durch eine Ablehnung von Integration und Gleichbehandlung von Ausländern und Einheimischen gekennzeichnet, und sie wird offiziell nicht sanktioniert, es sei denn, sie nähme extreme und gewalttätige Formen an. Der «gewöhnliche» Ethnozentrismus und Nationalismus scheinen sich in friedlicher Koexistenz mit dem Gleichheitsprinzip zu befinden. Daraus resultiert die Schwierigkeit, an ein Individuum im Namen der Gleichheitsideale zu appellieren, das selbst doch glaubt, diesen Idealen ohnehin bedingungslos anzuhängen, oder einen Ethnozentrismus zu verurteilen, der doch legitimiert und vereinbar scheint mit dem abstrakten Prinzip der Gleichheit aller Menschen. Um herauszufinden, auf welchem Wege ausländerfeindliche Einstellungen verändert werden können, müssen folglich die Faktoren identifiziert werden, die zur Aufrechterhaltung dieser Ambivalenz beitragen und die die Zustimmung von Personen zu den in ihrer Umgebung geltenden Normen beeinflussen.

Die Ambivalenz intergruppalen Einstellungen: eine doppelte Konformität

Bekanntermaßen werden Individuen von denen beeinflusst, mit denen sie sich identifizieren (siehe Festinger, 1950). Eine beachtliche Anzahl von Befunden illustriert dieses Phänomen der Konformität mit Normen derjenigen Gruppen, zu denen man gehört und mit denen man sich identifiziert, und die folglich Bezugsgruppen darstellen (siehe Turner, 1991). Einer der Gründe, warum eine feindselige Einstellung so schwierig zu verändern ist, liegt darin, daß sowohl die Position des Ethnozentrismus als auch die Position der Gleichheit, wenn sie von einem Individuum vertreten werden, soziale Unterstützung der relevanten Bezugsgruppen erfahren. Die Konformitätsforschung hat außerdem gezeigt, daß sich einzelne Personen alternativ nach entgegengesetzten Normen richten können, sofern angenommen wird, daß sie von einer Bezugsgruppe vertreten werden. Ein solches Phänomen müßte sich beispielsweise im Bereich intergruppalen Einstellungen wiederfinden, gerade in Anbetracht der Ambivalenz, durch die diese gekennzeichnet sind. So wird es hauptsächlich von der sozialen Unterstützung durch eine Bezugsgruppe abhängen, welche Norm – die Gleichheits- oder Ethnozentrismuskonformität – sich durchsetzen wird oder inwieweit einzelne Personen bereit sind, diesen beiden – potentiell widersprüchlichen – Normen gleichzeitig zuzustimmen.

Um dies zu belegen, wurde eine Studie durchgeführt, in der schweizerischen Auszubildenden verschiedene normative Positionen genannt wurden, die je-

weils angeblich von der Mehrheit einer Bezugsgruppe vertreten wurden (Sanchez-Mazas, Jovanovic & Mugny, in Vorbereitung). Man teilte den Versuchsteilnehmern mit, daß zuvor eine Umfrage mit ungefähr «500 jungen Schweizern gleichen Alters und gleichen Ausbildungstyps wie sie selbst» durchgeführt worden war. Diese jungen Leute bildeten somit eine Bezugsgruppe für die Probanden (Clémence & Gardiol, 1993). Die Antworten dieser Bezugsgruppe wurden variiert und die Probanden so den unterschiedlichen normativen Kontexten zugewiesen.

Auf jedem Fragebogen wurden die Stellungnahmen der Gruppe zu verschiedenen Aussagen aufgeführt, und zwar fünf Aussagen zugunsten der Gleichheitsnorm (in den Bereichen Wohnung, Arbeit, soziale Sicherheit, politische Rechte und Bildung), und fünf Aussagen zugunsten der Priorität für Schweizer in denselben Bereichen. Diese Aussagen wurden paarweise präsentiert, und nach den Inhalten geordnet, auf die sich die Aussagenpaare bezogen (z.B. war das gleiche Recht auf Wohnraum für jeden gekoppelt mit dem Vorzugsrecht für Schweizer bezogen auf Wohnraum). Für jedes Aussagenpaar wurden durch eine Punktverteilung die Mehrheitsantworten der Bezugsgruppe dargestellt und bildeten somit die angebliche normative Position dieser Gruppe ab.

Die Position der Bezugsgruppe wurde jeweils im Hinblick auf das Gleichheitsprinzip entweder als vorteilhaft oder ungünstig dargestellt: Der Prozentsatz, mit dem die Mehrheit der Bezugsgruppe angeblich der Gleichheitsnorm zustimmte, betrug entweder durchschnittlich etwa 80 Prozent oder 20 Prozent. Auch die Gruppenposition gegenüber dem Ethnozentrismuskonformitätsprinzip wurde in gleicher Weise als entweder vorteilhaft oder ungünstig dargestellt (jeweils 80% oder 20% Zustimmung zu ethnozentrischen Aussagen). Drei Bedingungen wurden angenommen, nämlich erstens, daß die Mehrheit der Bezugsgruppe dem Gleichheits- und dem Ethnozentrismuskonformitätsprinzip gegenüber positiv eingestellt war; zweitens, daß sie einseitig das Gleichheitsprinzip bevorzugte; und schließlich drittens, daß sie einseitig das Ethnozentrismuskonformitätsprinzip bevorzugte, nachdem sie die angebliche Position ihrer Bezugsgruppe kannten – ihre eigene Meinung ausdrücken und verfügten hierfür über jeweils 100 Punkte für die Aussagen zum Gleichheitsprinzip und für die Aussagen zum Ethnozentrismuskonformitätsprinzip: Dadurch wurde das Ausmaß an Konformität gegenüber der Gruppennorm erfaßt.

Die Ergebnisse zeigen eine starke Konformität mit den normativen Prinzipien, die der Mehrheit der Bezugsgruppe zugeschrieben werden. Wie in *Abbildung 3* zu sehen ist, entscheiden sich die Probanden eher für das Gleichheitsprinzip als für die einseitige Bevorzugung der Schweizer, wenn die Mehrheit der Bezugsgruppe für das Gleichheitsprinzip plädiert. Es ist gleichzeitig erstaunlich, daß, wenn die Mehrheit der Bezugsgruppe das Ethnozentrismuskonformitätsprinzip zugunsten der Schweizer unterstützt, es auch die Probanden wichtiger finden, die Rechte der Schweizer zu sichern. Diese Ambivalenz, beiden Prinzi-

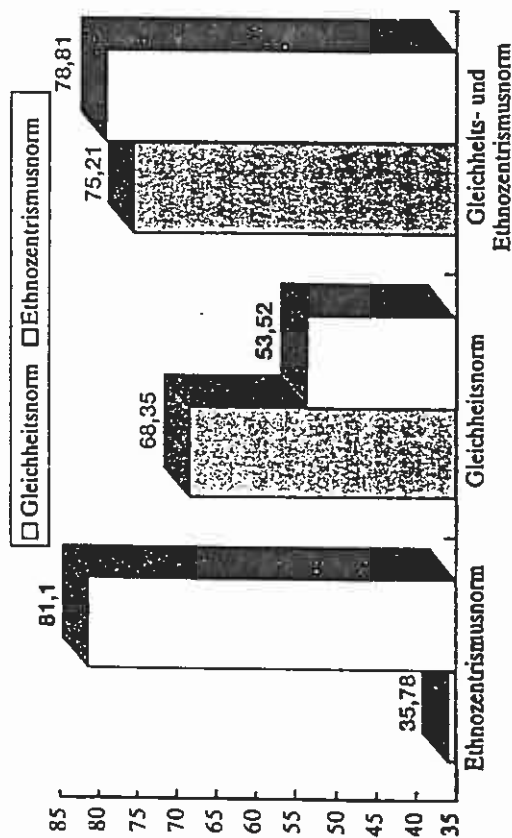


Abbildung 3: Konformität (max. 100%) mit den Normen der Bezugsgruppe.

pien in Abhängigkeit von der Norm der Bezugsgruppe zustimmen zu können, resultiert eindeutig aus der Tatsache, daß die doppelte Konformität vollkommen unabhängig entsteht: Wenn nämlich die Mehrheit beide Normen für sehr wichtig hält, beurteilen die Probanden das Gleichheitsprinzip und das Ethnozentrismprinzip zugunsten der Schweizer als gleich wichtig.

Diese Studie zeigt die Möglichkeit der Zustimmung zu beiden Normen und deren Koexistenz ganz ohne Konflikt. Die relative Unabhängigkeit dieser beiden Normen bietet auch eine Erklärung für die Tatsache daß, sobald es – wie in den ersten beiden dargestellten Studien – einzig und allein um einen Vergleich zwischen beiden Gruppen geht, die ausländischeren Probanden sich eindeutig und nicht ambivalent zugunsten der Ingroup und gegen die Outgroup verhalten. Dennoch legt die gleichzeitige Unterstützung von Gleichheits- und Ethnozentrismprinzip, die von den Probanden in der dritten Studie gezeigt wurde, nahe, daß sie sich wesentlich ambivalenter zeigen, sobald es um eher allgemeine Werte geht.

Es muß also eine andere Schlußfolgerung gezogen werden mit dem Ziel, Mittel und Wege zu finden, um der Ausländerfeindlichkeit entgegenzuwirken. Es ist offensichtlich, daß die Unterbreitung einer Gleichheitsnorm auf einzelne Personen einen Einfluß ausübt, zumindest wenn diese Norm von einer Gruppe unterstützt wird, in der sich das Individuum wiedererkennt. Aber man muß festhalten, daß auch die Unterbreitung der entgegengesetzten Norm einen sehr

wichtigen Einfluß hat. Die explizite Zustimmung von Individuen zu der einen oder anderen dieser für Konsens gehaltenen Normen erscheint unbeständig und anfällig dafür, von einem gegenläufigen Einfluß aufgehoben zu werden. Man kann annehmen, daß die einfache Konfrontation der Individuen mit der sozialen Gleichheitsnorm nicht zwangsläufig einen dauerhaften und tiefgreifenden Einfluß auf einzelne Personen ausübt und die persönliche Einstellung beeinflusst, selbst wenn die Norm von einer relevanten Bezugsgruppe geteilt wird. Diese Feststellung veranlaßt uns, die Frage nach den Ebenen des sozialen Einflusses zu erörtern.

Einflußebene und Konflikte laboration

Bestimmte Einflüsse, die von einer Gruppe, mit der man sich selbst identifiziert, ausgehen, sind nicht nur von oberflächlicher und vorübergehender Art. Dies weist auf zwei wichtige Faktoren im Bereich der sozialen Einflußforschung hin: Erstens kann der Einfluß, der von einer bestimmten Quelle ausgeht, sich sowohl auf einer sozial manifesten Ebene (als unmittelbar, direkter oder öffentlicher Einfluß) als auch auf einer latenten Ebene (als diversifizierender, privater oder indirekter Einfluß) ausdrücken (siehe dazu Wood, Lundgren, Ouellette, Buscena und Blackstone, 1994). So erzielten Einflußquellen mit Mehrheits- oder Ingroup-Position hauptsächlich manifesten Einfluß, der im allgemeinen nur solange anhält, wie die Einflußquelle präsent oder psychologisch bedeutsam war, der aber nicht internalisiert wurde (Kelman, 1958). Umgekehrt erzielten Minoritäten oder statusniedrige Outgroups nur schwer manifesten Einfluß; sie gewannen aber latenten Einfluß, indem sie die Aufmerksamkeit der Zielperson auf den Inhalt ihrer Position richteten und eine tiefgreifende Reflexion der Meinung bewirkten (Moscovici, 1980; Perez & Mugny, 1991).

Bestimmte Faktoren können aber auch den latenten Einfluß einer Majorität oder Ingroup bahnen oder den latenten Einfluß einer Minorität oder Outgroup verhindern. Einer der Schlüsselfaktoren für die Wahrscheinlichkeit, daß eine Quelle latenten Einfluß ausüben kann, ist in der soziokognitiven Aktivität der beeinflussten Person zu suchen. Eine solche Aktivität wird angeregt, wenn sich die beeinflusste Person veranlaßt sieht, einen Konflikt zwischen ihrer eigenen Position und der Position der Einflußquelle aktiv aufzuarbeiten (Pérez & Mugny, 1993). Die Elaboration des Konfliktes zwischen verschiedenen Positionen muß als zweiter Faktor bei der Frage nach der Tiefe des sozialen Einflusses berücksichtigt werden. Wir wollen in mehreren Studien, die sich mit dem Einfluß der Bezugsgruppe ebenso wie mit dem Einfluß von Minoritäten beschäftigen, zwei Forschungsfelder beleuchten, die die wichtige Funktion der Konfliktakzentuierung für die Ausübung tiefgreifenden Einflusses deutlich machen.

Der normative Konflikt in der Gruppe

Die Elaboration des Konfliktes zwischen verschiedenen Positionen ist Voraussetzung dafür, daß tiefgreifender Einfluß ausgeübt wird. Der Konflikt wird dadurch erzeugt, daß die Unvereinbarkeit der eigenen Position mit der Einflußquelle explizit gemacht wird. Anders ausgedrückt: Die latente Änderung einer Einstellung wird sich nicht so sehr dadurch vollziehen, daß der Einstellungsträger lediglich mit der Gruppennorm konfrontiert wird; er muß vielmehr einem *normativen Konflikt* in der Gruppe ausgesetzt werden. Dieser Gedanke wurde in einer Untersuchung verfolgt, in der der normative Konflikt sich in den inkonsistenten Antworten einer einzelnen Person ausdrückte, die eine vorgegebene Position (in dem Fall: Ethnozentrismus) gegenüber einer psychologisch salienten Bezugsgruppe mit entgegengesetzter Norm (Gleichheitsprinzip) vertrat (Sanchez-Mazas, Pérez, Navarro, Mugny & Jovanovic, 1993, Studie 1).

Eine erste Manipulation zielte darauf ab, zunächst die – tendenziell ausländerfeindlichen – Probanden zu einem mehr oder weniger offenen Ausdruck ihres diskriminierenden Verhaltens zu bewegen. Tatsächlich ist es wichtig, daß das eigene diskriminierende Verhalten dem Probanden überhaupt offenbart wird, damit die Abweichung gegenüber der Gleichheitsnorm der Gruppe empfunden und als normativer Konflikt elaboriert werden kann. Um dies zu erreichen wurde das Punktzuteilungsprinzip für Schweizer und Ausländer aus den vorangegangenen Studien wieder verwendet, und ein Teil der Probanden wurde in dem Sinne instruiert, die Punkteverteilung für die Gruppen in diskriminierender Art und Weise, wie sie für Ausländerfeindlichkeit charakteristisch ist, vorzunehmen; es wurde also eine Struktur gegenseitiger negativer Abhängigkeit (Konkurrenz) vorgegeben. Der andere Teil der Probanden wurde einer Unabhängigkeitsbedingung zugewiesen. Weil in der Konkurrenzbedingung eine Gruppe nur auf Kosten der anderen gewinnt, und somit die Bevorzugung der eigenen Gruppe subjektiv einen Ressourcenverlust für die andere Gruppe mit sich bringt, wird die Diskriminierung bei diesem Prinzip besonders deutlich wahrnehmbar zum Ausdruck gebracht.

Die Norm der Bezugsgruppen – in dem Fall handelte es sich, wie oben berichtet, um «junge Schweizer gleichen Alters und gleichen Ausbildungstyps» – wurde ebenfalls variiert. Man schrieb der Bezugsgruppe entweder eine eindeutige Gleichheitsnorm (80% der Punkte für Aussagen, die das Gleichheitsprinzip stützen und 20% für ethnozentrische Aussagen) oder eine eindeutige ethnozentrische Norm (80% der Punkte für ethnozentrische Aussagen und 20% für Aussagen zugunsten der Gleichheitsnorm) zu. Die Bedeutung, die die Norm der Bezugsgruppe hat, hängt von der Position des Probanden ihr gegenüber ab; so erscheint ein diskriminierendes Prinzip der Punkteverteilung als Gegennorm bei einer Bezugsgruppe, die das Gleichheitsprinzip vertritt. Dies ist nicht der Fall, wenn die Gruppennorm ethnozentrisch ist und mit dieser

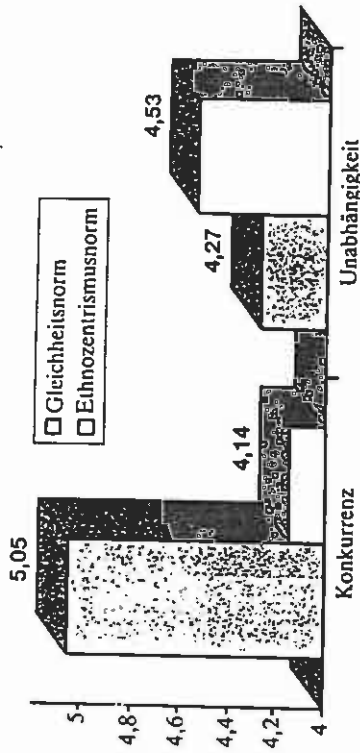


Abbildung 4: Latente Einstellung gegenüber Ausländern (7 = ausländerfreundlich).

Übereinstimmung die ausländerfeindliche Einstellung der Probanden legitimiert wird.

In dieser Untersuchung wurde ein manifester Konformitätseffekt gefunden, gemäß dem die Probanden der einen wie auch der anderen durch die Gruppe vertretenen Norm offen zustimmen, und dies unabhängig von der Punkteverteilungsbedingung, nach der sie den Gruppen Punkte zuweisen mußten. Sie stimmen den Aussagen gemäß der Gleichheitsnorm oder umgekehrt auch den ethnozentrischen Aussagen mehr zu, wenn sich die Gruppe einseitig in der jeweiligen Richtung geäußert hatte.

Anders sahen die Ergebnisse hinsichtlich des latenten Einflusses aus, der durch den Zustimmungsgang der Probanden zu acht Aussagen zugunsten von Ausländern erhoben wurde (z.B. Recht der Familienzusammenführung, Recht der doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder von Einwanderern, Wahlrecht auf kantonaler Ebene). Die Bezugsgruppe hatte sich zu diesen Aussagen nicht geäußert und somit stellten die Aussagen ein Maß für indirekten Einfluß dar. Indirekter Einfluß ist also eine Form latenten Einflusses, der über Inhalte erfaßt wird, die thematisch an den Einflußversuch gebunden sind, zu denen aber keine expliziten Aussagen der Bezugsgruppe genannt werden. Voraussetzung für latenten Einfluß ist die Internalisierung des gedanklichen Prinzips, das die Einflußquelle verfolgt, d.h. die Anerkennung und Verwendung der Normen oder Werte, die sich in den Aussagen und Argumenten der Einflußquelle ausdrücken. Damit ist er tiefgreifender als der direkte Einfluß, der sich einzig in der öffentlichen Zustimmung zu den von der Einflußquelle vorgegebenen Inhalten erschöpft.

Nun beobachtet man aber auf der Ebene des latenten Einflusses, daß die Konfrontation mit der Bezugsgruppe, die die Gleichheitsnorm vertritt, eine

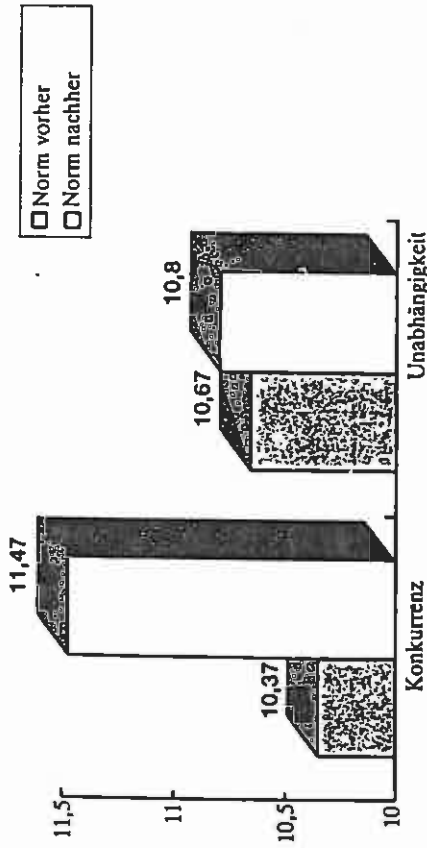


Abbildung 5: Latente Einstellung gegenüber Ausländern (14 = ausländerfreundlich).

Veränderung der Einstellung in Richtung größerer Ausländerfreundlichkeit induziert, obwohl die vorausgegangenen Punktezuteilungen unter der Konkurrenzbedingung und nicht unter der Unabhängigkeitsbedingung stattfanden (siehe Abb. 4). Die Konfrontation mit der ethnozentrischen Norm bestärkt hingegen den Probanden nur in seiner ethnozentrischen Einstellung, die auch mit der Punktezuteilung unter Konkurrenzbedingungen übereinstimmt. Der latente Einfluß, den die Gleichheitsnorm ausübt, ist also stärker, wenn dem Individuum sein früheres diskriminierendes Verhalten besonders deutlich als klarer Widerspruch zu der Norm seiner Bezugsgruppe bewußt wird; dies definiert den Prozeß des normativen Konflikts.

Eine andere Untersuchung (Sanchez-Mazas et al. 1993, Studie 2) belegt diese Dynamik ebenfalls und zeigt außerdem den kontraproduktiven Effekt, den die manifeste Konformität mit der Gruppennorm auf den latenten Einfluß haben kann. Wie im vorangegangenen Experiment wiesen die Probanden der In- und Outgroup entweder nach dem Konkurrenz- oder Unabhängigkeitsprinzip Punkte zu, und zeigten demnach explizit mehr oder weniger Diskriminierung. Die Punktezuteilung für beide Gruppen fand entweder – wie im vorangegangenen Experiment – vor oder nach der Information darüber statt, daß die Gruppe der Gleichheitsnorm folgt.

Die Hypothese besagte, daß, wenn die Probanden die Gleichheitsnorm ihrer Bezugsgruppe von vornherein kannten, sie vermeiden konnten, sich selbst mit dieser Norm bzw. ihrer Bezugsgruppe in Widerspruch zu bringen. Wie vorhergesagt traten die Effekte des normativen Konflikts auf die latente Einstellung im Hinblick auf Diskriminierung nur dann auf, wenn die Gleichheitsnorm der

Bezugsgruppe nach den Punktezuteilungen unter Konkurrenzbedingung mitgeteilt wurde (siehe Abb. 5). Dagegen paßten sich die Probanden, die von Anfang an die Gleichheitsnorm berücksichtigen konnten, in der Weise an, daß sie die Bevorzugung der eigenen Gruppe bei der Punktezuteilung möglichst vermeiden. Aber diese Konformität mit der Gleichheitsnorm hatte keinen Einfluß auf die latente Einstellung gegenüber Ausländern.

Diese zwei Studien belegen die Tatsache, daß eine manifeste Konformität mit der Gruppe nicht automatisch zu einem parallelen latenten Einfluß führt, daß dieser sogar verhindert werden kann. Die Erklärung dafür ist, daß der latente Einfluß von der Art und Weise abhängt, wie die von der Einflußquelle vertretene Position verarbeitet wird. Die Anerkennung der Position der Einflußquelle auf der manifesten Ebene kann den potentiellen Konflikt entschärfen und die für die Wirkung des latenten Einflusses notwendige Konfliktelaboration verhindern – es sei denn, diese Anerkennung würde deshalb problematisch, weil sie klar einer Position zuwiderläuft, die anfänglich ausgesprochen wurde, oder weil sie bei der Zielperson des Einflusses einen Wertekonflikt auslöst. Nun soll die Rolle des Wertekonfliktes beim Prozeß des sozialen Einflusses im Rahmen des Minderheiteneinflusses erläutert werden.

Minderheiteneinfluß und Wertekonflikte

Forschung über den Einfluß von Minderheiten scheint besonders im Rahmen der Ausländerfeindlichkeitsproblematik angemessen. Tatsächlich weist das Modell des Einflusses von Minoritäten einige Analogien zur Realität der problematischen Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern auf: Eine ausländerfreundliche Position in der Schweiz stellt eine eindeutige Minderheitenposition dar, wie insbesondere die Volksentscheide zur Ausländerfrage zeigen. Andererseits weiß man, daß die Veränderung von Normen, Einstellungen, Meinungen und Werten allgemein am häufigsten mit dem Einfluß von aktiven Minderheiten einhergeht (Moscovici, 1976).

Die bisherige Forschung über den Einfluß von Minoritäten erlaubt die Feststellung, daß in der Regel die manifeste Ablehnung einer Minoritätsposition den Effekt haben kann, die Unterschiedlichkeit der Standpunkte, also den Konflikt zwischen den Positionen von Quelle und Zielperson des Einflusses aufrechtzuerhalten. Dank ihres konsistenten Verhaltens erzeugt die Minorität einen Konflikt, der internalisiert wird (Pérez, Falomir & Mugny, 1995). Also wird die Überzeugungskraft von Minoritäten eher durch den Konflikt bestimmt, den sie erzeugen, als durch den Grad der Anerkennung, den sie erhalten (Maass & Clark, 1984; Moscovici, 1976; Mugny, 1982; Mugny & Pérez, 1991). Insbesondere viele Untersuchungen zum Einfluß von Minoritäten auf ausländerfeindliche Einstellungen zeigen, daß eine einheimische (nicht aber

eine ausländische) Minderheit in deutlichem Maße eine intergrupale Einstellungsänderung bewirken kann, wenn sie sich extrem fordernd im Hinblick auf die Respektierung der Menschenrechte zeigt, wenn sie also den Konflikt akzentuiert (vgl. Mugny, Kaiser & Papastamou, 1983; Mugny, Kaiser & Papastamou, 1984; Roux, Sanchez-Mazas, Mugny & Pérez, 1993).

Obwohl die Vertreter der Theorie des Minoritäteneinflusses nachdrücklich auf die Variablen hinweisen, die den Konflikt zwischen Einflußquelle und Einflußziel akzentuieren können, muß man erkennen, daß Minoritätsgruppen im Kampf gegen Rassismus oder Ausländerfeindlichkeit oft allgemein anerkannte Werte propagieren, über die ein Konsens ohnehin wahrscheinlich ist. Währenddessen ist der Einfluß dieser auf Konsens bedachten Minoritäten doch in Wirklichkeit der Tatsache zu verdanken, daß sie einen Konflikt zwischen den verschiedenen Positionen auflösen, den die Beeinflußten dann elaborieren müssen, nicht jedoch der Tatsache, daß sie ohnehin weit verbreitete Ansichten vertreten. Wie wir jetzt zeigen werden, haben Minoritäten dann besondere Einflußmöglichkeiten, wenn sie einen Wertekonflikt aktivieren.

Ein Wertekonflikt tritt auf, wenn durch eine Fragestellung zwei wichtige Werte angesprochen werden, die gegensätzliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das «Modell des Wertpluralismus» von Tetlock (1986) besagt, daß der Wertekonflikt eine kognitive Aktivität bewirkt, die durch Differenzierung, d.h. das Erkennen verschiedener Facetten eines Problems, und Integration, d.h. die Entwicklung konzeptueller Verbindungen zwischen diesen Facetten, gekennzeichnet ist. Derart komplexes und integratives Denken wäre demnach erforderlich, damit eine Minorität Einfluß auf latente Einstellungen nehmen könnte. Es konnte gezeigt werden, daß Situationen, in denen Beeinflußte dazu gebracht wurden, ihren eigenen Standpunkt aktiv mit dem einer Minoritätsquelle zu konfrontieren, eine solche kognitive Aktivität begünstigten, die ihrerseits indirekte Einflußeffekte auf die neuen Gesichtspunkte nach sich zieht (De Dreu & De Vries, 1993).

Eine Veränderung ausländerfeindlicher Einstellungen könnte also von der konflikthaftern Gegenüberstellung zwischen wertbehafteten Prinzipien wie Gleichheitsnorm und Ethnozentrismus vorangestrieben werden. Im Rahmen des Minoritäteneinflusses würde das bedeuten, daß eine von breitem Konsensus getragene Argumentationslinie, die beispielsweise das Gleichheitsprinzip oder Menschenrechte betont, einflußreich sein müßte, wenn sie zu einem starken Wertekonflikt bei den Beeinflußten führt, d.h. explizit deren ethnozentrischer Überzeugung widerspricht.

Eine derartige Hypothese wurde in einer Studie untersucht, in der schwedischen Auszubildenden eine Erklärung präsentiert wurde, die von einer «antirassistischen und ausländerfreundlichen Minorität» stammte und die Menschenrechte und Gleichheitsprinzip positiv bewertete (Sanchez-Mazas, 1996). Die Erklärung wurde übernommen aus einer «Charta zur Gleichberechti-

gung», die von einer militanten Gruppe antirassistischer und antiausländerfeindlicher Aktivisten verfaßt worden war. Sie war beeinflusst von der allgemeinen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte entstanden und unterstützte eine Reihe von Gleichheitsrechten (z.B. freie Wahl des Wohnsitzes und das Wahlrecht für jeden als Ausdruck einer demokratischen Partizipation). Um den Einfluß, den diese von einer Minorität verfaßte Erklärung ausüben konnte, zu messen, wurde die Hälfte der Probanden einer Kontrollbedingung zugewiesen, in der sie die Erklärung nicht zu lesen bekamen. Weil sich in einer Voruntersuchung gezeigt hatte, daß die Versuchsteilnehmer tendenziell als ausländerfeindlich bezeichnet werden mußten, sie aber gleichzeitig in der Experimentalbedingung nach dem Lesen der Erklärung deren Inhalt billigten, waren die Bedingungen für einen Wertekonflikt zwischen Gleichheitsprinzip und Ethnozentrismus erfüllt.

Eine Möglichkeit, diese zwei Normen gegenüberzustellen, besteht darin, einzelne Personen das Dilemma beschreiben zu lassen, an welchen Punkten sich die durch die beiden Normen gekennzeichneten Positionen gegenseitig ausschließen. Dabei wurden zwei Möglichkeiten des Vergleichs zwischen Gleichheitsprinzip und Ethnozentrismus vorgeschlagen, die im einen Fall einen schwachen und im anderen Fall einen starken Wertekonflikt bewirken sollten. Schwacher und starker Wertekonflikt wurden durch zwei Arten der Punktezuweisung nämlich gemäß des Gleichheitsprinzips bzw. gemäß des Ethnozentrismusprinzips eingeführt. Jeder Punkt der von der Minorität ausgearbeiteten Gleichberechtigungserklärung wurde den Probanden noch einmal präsentiert, und zwar gemeinsam mit einer Erklärung gleichen Inhalts, die aber im Sinne des Ethnozentrismusprinzips die Schweizer einseitig bevorzugte.

In der schwachen Wertekonfliktbedingung wiesen die Probanden jeder Aussage der beiden Erklärungen eine Punktezahl zu, die sich für die Aussagen zugunsten der Gerechtigkeitsnorm und zugunsten der ethnozentrischen Norm getrennt auf jeweils bis zu 100 Punkte erstrecken konnte. Dadurch wurde jeder der beiden Werte für sich ohne explizite Gegenüberstellung beurteilt. In der Bedingung für den starken Wertekonflikt mußten die Probanden insgesamt genau 100 Punkte zwischen den beiden Aussagen jeweils zugunsten einer der beiden Normen aufteilen. Wenn die Probanden eine der beiden Wertaussagen als «wichtig» erachteten, dann mußten sie die andere Aussage automatisch als «weniger wichtig» bezeichnen. Anschließend beantworteten die Probanden Fragen hinsichtlich ihrer Einstellung gegenüber Ausländern. Die Fragen ähnelten denen aus der oben beschriebenen Untersuchung und dienten dazu, latente Einflußeffekte zu erfassen.

Es zeigte sich, daß der Gleichheitsnorm und der Ethnozentrismusnorm zugunsten der Schweizer insgesamt ungefähr gleichviele Punkte zugewiesen wurden, daß also beide Wertvorstellungen in etwa gleich bewertet wurden. Dies ist als weiterer Hinweis auf die normative Ambivalenz ausländerfeindlicher

Personen zu werten. Im Hinblick auf die latente Einstellung bestätigt das Ergebnis die Hypothesen, indem nämlich unter der Bedingung eines starken Wertekonflikts die Aussagen der Minorität größeren Einfluß ausüben als unter der Bedingung eines schwachen Wertekonflikts. Darüberhinaus erwiesen sich die Einstellungen als positiver unter der Bedingung, daß der Vergleich zwischen den Aussagen im Rahmen eines starken Wertekonflikts stattfand, der durch die Präsentation der Menschenrechtserklärung als Minoritätsposition verstärkt wurde, als wenn die Erklärung vorher nicht gezeigt wurde. Die Tatsache, daß die mit dem Wertekonflikt verbundenen dynamischen Prozesse einzig und allein unter der Bedingung des Minoritäteneinflusses auftraten, ist als Hinweis zu werten, daß es eher die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Positionen des Konflikts ist, die den latenten Einfluß bewirkt, als der einfache Widerspruch zwischen zwei Prinzipien. Mit anderen Worten: Das Dilemma scheint dann den Stellenwert einer sozialen Debatte einzunehmen, im Rahmen derer die einzelne Person ihre eigene Position bestimmen muß.

Schlußfolgerungen

In diesem Kapitel haben wir die Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern auf der Grundlage bestimmter sozialpsychologischer Konzepte untersucht. Bei unserer Beschäftigung mit der Frage der Ausländerfeindlichkeit haben wir das Phänomen der Diskriminierung im spezifischen Kontext von Gesellschaften erörtert, in denen Privilegien und Rechte zwischen den Gruppen ungleich verteilt sind. Diese Bedingungen führen dazu, daß man neben Stereotypen und offenen ausländerfeindlichen Äußerungen (Galliker, Huerkamp & Wagner, 1995; Windish, 1978) auch Rechtfertigungen für ausländerfeindliches Verhalten im Sinne von «Nationalbewußtsein» oder «vernünftiger» Argumente findet, und zwar häufiger als Begründungen für eine offene Feindseligkeit gegenüber der anderen Gruppe (Billig, Condor, Edwards, Gans, Middleton & Radley, 1988). Dies wird beispielsweise anhand eines Volksbegehrens deutlich, das kürzlich, lanciert durch die ausländerfeindlichen Kreise in der Schweiz, eine «Lösung für das ökologische Problem der Überbevölkerung» fordert.

Ausländerfeindlichkeit kann also leicht mit Hilfe von «Tatsachen», «Zahlen» und «objektiven» Einschränkungen gerechtfertigt oder verschleiert werden. Deshalb ist es wichtig, diese Gedankengänge nachzuvollziehen, ebenso wie die spezifischen Widerstände hervorzuheben, die Einheimische dem Versuch der Förderung von mehr Toleranz oder Solidarität entgegensetzen. In dieser Hinsicht können die hier dargestellten Forschungsergebnisse Denkansätze liefern, sowohl was die Merkmale von Ausländerfeindlichkeit als auch was die Mittel zu ihrer Bekämpfung betrifft.

Die erste Untersuchung zeigte eine gewisse Übereinstimmung zwischen ausländerfeindlicher Einstellung und einer Abbildung der Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern als Konkurrenzsituation, d.h. im Sinne eines symbolischen Wettbewerbs zwischen Gruppen. Die zweite Studie hob deutlich hervor, daß ausländerfeindliche Probanden Schwierigkeiten hatten, unter der Bedingung gegenseitiger positiver Abhängigkeit oder Solidarität Schweizer und Ausländer in gleichem Maße zu berücksichtigen. Die Ergebnisse legen nahe, daß für ausländerfeindliche Personen die Distinktheit der eigenen Gruppe ihre Überlegenheit sichert, so als wenn positive soziale Identität nur durch Ingroup-Favorisierung und Outgroup-Diskriminierung erzielt werden könne. Außerdem scheint das Fehlen der Distinktheit der eigenen Gruppe für ausländerfeindliche Probanden dadurch problematisch zu sein, daß sie eine gemeinsame Gruppenbildung von Einheimischen und Ausländern ablehnen, indem sie gemeinsame Punktezuweisungen an den niedrigen Punktezuweisungen für die Outgroup und nicht an den hohen für die Ingroup ausrichten. Die Unmöglichkeit, eine distinkte Identität aufrechtzuerhalten, wird also einen Prozeß der Desidentifikation mit der Ingroup hervorrufen, sobald diese mit der anderen Gruppe zusammengeht und sich mit ihr zusammenschließt (s. Sanchez-Mazas, im Druck).

Diese ersten Forschungsarbeiten überprüften eine Reihe von Annahmen, die gemacht worden waren, um die unreflektierte Bevorzugung der Eigengruppe im spezifischen Kontext der Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausländern zu reduzieren. Unsere Aufgabe besteht darin, den Einfluß dieser Mittel, die bei der Veränderung der Wahrnehmung und Repräsentation der Beziehungen zwischen Eigen- und Fremdgruppe ansetzen, kennenzulernen, ohne gleichzeitig die wesentliche Motivation, nämlich das Streben nach einer positiven sozialen Identität, zu vernachlässigen. Indes hatte weder die Bedingung der Unabhängigkeit noch die der *positiven* Abhängigkeit zwischen den Gruppen, die wir induziert hatten, einen Einfluß auf Individuen, die bereits mit der Xenophobie gebrochen hatten.

Es geht dabei nicht darum, die Bedeutung von Maßnahmen herabzuspielen, die geeignet sind, unentschlossene oder unsichere Personen an die Prinzipien von Toleranz oder Solidarität zu binden. Wie die Reaktionen der Probanden aus der mittleren Gruppe zeigen, kann sich ein offener Kontext im Hinblick auf Ausländer positiv auf eine Veränderung der Intergruppenwahrnehmung auswirken. Es ist aber gleichzeitig wichtig zu untersuchen, auf welchem Wege fest verankerte ausländerfeindliche Einstellungen abgebaut werden können.

Dies ist ein anderer Bereich der Sozialpsychologie, nämlich der der sozialen Einflußprozesse, der uns geeignet erschien, die Frage nach Prozessen der Einstellungsveränderung zu erörtern. Mit Hilfe eines theoretischen Modells, das uns zur Orientierung für die Formulierung unserer Forschungsfragen und Hypothesen diente, beleuchteten wir die Widerstände und Hindernisse, die

dieser Einstellungsänderung entgegenstehen. Schließlich leiteten wir Beeinflussungsstrategien ab, die auf dem Prinzip der Konfliktinduktion basieren. Ein Hindernis auf dem Weg zur Veränderung ist zweifellos die Ambivalenz, die wir in unserer Untersuchung zur Konformität von Individuen mit Positionen ihrer Bezugsgruppe nachweisen konnten. Diese Ambivalenz erlaubt es ausländerfeindlichen Personen, einer Gleichheitsnorm zuzustimmen und trotzdem zu diskriminieren, da sie soziale Unterstützung spüren, die es legitim erscheinen läßt, zumindest die eigene nationale Gruppe zu bevorzugen. Die feste Bindung einzelner Personen an humanitäre Werte oder Gleichheitsnormen verhindert keinesfalls die Aufrechterhaltung von diskriminierenden oder vorurteilsbehafteten Einstellungen oder Verhaltensweisen (Katz & Hass, 1988). Tatsächlich können die Personen den diskriminierenden und die eigene Gruppe begünstigenden Charakter ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen abstreifen oder herunterspielen. So wird eher die Diskriminierung der anderen Gruppe als die Bevorzugung der eigenen Gruppe verurteilt, ohne daß eingestanden werden muß, daß das beides zwei Seiten einer Medaille sind, wie in der dritten Untersuchung deutlich wurde. Aufgrund eben dieser Tatsache ist der Hinweis auf eine Bezugsgruppe, die die Werte Toleranz und Gleichheit vertritt, nicht notwendigerweise konfliktauflösend, selbst für eine vorurteilsbehaftete Person nicht.

Schließlich haben die Studien über den normativen Konflikt die Annahme gestützt, daß der potentielle Konflikt zwischen der eigenen Position und der einer Bezugsgruppe, die das Gleichheitsprinzip vertritt, durch die einfache Tatsache verhindert werden kann, daß das Individuum die Gruppennorm anerkennt, ohne aber daraus Konsequenzen für die eigene latente Einstellung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Gruppen zu ziehen. Es ist diese Diskrepanz zwischen den Einstellungsebenen – zwischen der manifesten, in gewisser Weise «kollektiven» oder Gruppeneinstellung und der latenten persönlichen Einstellung – die die Wirksamkeit eines Ansatzes zur Einstellungsänderung in Frage stellt, der sich auf die Wirkung normativen Drucks verläßt (Pettigrew, 1993). Dieser müßte bei der Veränderung ausländerfeindlicher Einstellungen – wie unsere Argumentationslinie gezeigt hat – besonders dann Wirkung zeigen, wenn sich die Personen des diskriminierenden und die eigene Gruppe begünstigenden Charakters ihres Verhaltens bewußt sind, und dessen Unvereinbarkeit mit der von der Bezugsgruppe vertretenen Gleichheitsnorm erkannt haben und sich somit einem inneren Konflikt ausgesetzt sehen.

Es scheint notwendig zu sein, den Konflikt zwischen Standpunkten, Normen oder Werten zu akzentuieren, einmal mit Hinweis auf die beschriebene Einstellungsambivalenz, und dann auch aus dem Grund, daß Konformität gegenüber sozial erwünschten Normen so einfach zu erreichen ist, und diese einfache Zustimmung jeden Konflikt entschärft. Um Bedingungen für einen normativen Konflikt bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Gruppe zu

schaffen, ist es nötig, daß die Mitglieder ihre persönliche Einstellung elaborieren, und zwar hinausgehend über einen einfachen Konformismus mit dem, was sie für die Norm ihrer Bezugsgruppe halten.

Neben einer Reihe von erzieherischen oder anderen Mitteln, die es erlauben, die systematische Verzerrung in Richtung einer Bevorzugung der eigenen Gruppe (bias) – die durch eine vorgefaßte Meinung, die eigene Einstellung und durch Widersprüche im eigenen Wertesystem gekennzeichnet ist – bewußt zu machen, ist es wichtig, daß die Möglichkeit zur Darlegung und Äußerung aller Standpunkte gegeben ist. In diesem Sinne, und um zu vermeiden, daß eine Art der sozialen Unterstützung Personen nicht auch noch in ihrer Ausländerfeindlichkeit bestärkt, bleiben die aktiven Minoritäten unersetzlich. Selbst wenn sie auf Ideale hinweisen, die ohnehin schon sozial geteilt zu sein scheinen, können sie den Dualismus zwischen den Idealen und den Einstellungen aufdecken und Wertekonflikte hervorrufen. Diese konfliktauflösenden Strategien können übrigens ziemlich unterschiedlich aussehen: Bestimmte Gruppen legen etwa den Akzent auf die widersprüchliche Situation in der Schweiz, daß mehrheitlich eine antirassistische Norm vertreten wird, während gleichzeitig repressive Maßnahmen gegenüber Ausländern beibehalten werden. Ein anderes Beispiel ist eine verdeckt arbeitende Organisation zur Unterbringung von Flüchtlingen, die sich Ende der achtziger Jahre in der Schweiz gründete. Derartige Aktionen finden breite Zustimmung in der Bevölkerung, weil sie einerseits an die eigenen humanitären Werte appellieren, gleichzeitig aber mit ihrer Illegalität einen Konflikt erzeugen (Roux, 1991).

Der hier vorgestellte Ansatz geht von einer Art Perspektivenumkehr aus: Maßnahmen zum Abbau von Konflikten zwischen Gruppen werden nämlich durch Bedingungen, unter denen Personen zu nicht-diskriminierendem Verhalten gebracht werden, erzeugt. Ausgehend von einer unverrückbaren Tatsache – dem diskriminierenden Verhalten – stützt sich unser Ansatz nämlich darauf, daß Personen an Gleichheitsidealen oder Menschenrechten festhalten und daß ihnen die Tendenz zur Diskriminierung durch einen Wertekonflikt angetragen wird, als auf den Versuch, Diskriminierung direkt zu verhindern. Es ist darum notwendig, das diskriminierende Verhalten, das ausländerfeindliche Personen ohnehin zeigen, zu akzentuieren. Das geschieht, indem man sich das Auftreten von Diskriminierung und diskriminierendem Verhalten zunutze macht, denn so kann durch die Konfrontation mit der Gleichheitsnorm einer Bezugsgruppe ein Konflikt erzeugt werden, der eine ausländerfreundlichere latente Einstellung nach sich zieht. Symptomatisch für diesen Perspektivenwechsel ist die sehr unterschiedliche Rolle, die die Punktezuweisung nach dem Konkurrenzprinzip spielen kann: Dem klassischen Intergruppen-Ansatz folgend wird das Individuum dadurch unmittelbar in den Strudel diskriminierenden Denkens gezogen (siehe Mummendey & Schreiber, 1983); im hier dargestellten Ansatz wird es als Element eines unverzichtbaren Wertekonflikts

gesehen, der den Ausgangspunkt für den Beginn einer harmonischeren Beziehung bildet.

Literatur

- Billig, M., Condor, S., Edwards, D., Gane, M., Middleton, D. & Radley, A.R. (1980). Ideological Dilemmas: A Social Psychology of Thinking. Sage: London.
- Brewer, M.B. (1979). In-group bias in the minimal intergroup situation: a cognitive-motivational analysis. *Psychological Bulletin*, 86, 307-324.
- Clémence, A., Doise, W., de Rosa, A.S., & Gonzales, L. (1995). La représentation sociale des Droits de l'Homme. Une recherche internationale sur l'étendue et les limites de l'universalité. *Journal International de Psychologie*, 30(2), 181-212.
- Cémece, A. & Gardiol, N. (1993). Les prises de position des jeunes face à la drogue en Suisse. *Déviante et Société*, 17, 19-32.
- De Dreu, C.K.W. & De Vries, N. (1993). Numerical support, information processing and attitude change. *European Journal of Social Psychology*, 23, 647-662.
- Doise, W. (1978). Groups and Individuals. Explanations in Social Psychology. Cambridge: Cambridge University Press.
- Eagly, A. & Chaiken, S. (1993). *The psychology of attitudes*. New York: Harcourt Brace Jovanovich.
- Ebel, M. & Fiala, P. (1983). Sous le consensus, la xénophobie. *Institut de Science Politique*. Lausanne: Cedips.
- Festinger, L. (1950). Informal social communication. *Psychological Review*, 57, 271-282.
- Galliker, M., Huerkamp, M., & Wagner, F. (1995). The social perception and judgement of foreigners. In B. Boothe, R. Hirsig, A. Helminger, B. Meier & R. Volkart (Eds.), *Perception, Evaluation, Interpretation*. Swiss Monographs in Psychology (Vol. 3). Göttingen: Hogrefe & Huber, 134-140.
- Katz, I. & Hass, R.G. (1988). Racial ambivalence and American value conflict: correlational and priming studies of dual cognitive structures. *Journal of Personality and Social Psychology*, Vol. 55, 6, 893-905.
- Kelman, H.C. (1958). Compliance, identification and internalisation: Three processes of opinion change. *Journal of Conflict Resolution*, 2, 51-60.
- Mazas, A. & Clark, R.D. III (1984). The hidden impact of minorities: Fourteen years of minority influence research. *Psychological Bulletin*, 95, 428-450.
- Moscovici, S. (1976). Social influence and social change. London: Academic Press.
- Moscovici, S. (1980). Toward a theory of conversion behavior. In L. Berkowitz (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 13). New York: Academic Press.
- Mugny, G. (1982). The power of minorities. London: Academic Press.
- Mugny, G., Kaiser, C. & Papastamou, S. (1983). Influence minoritaire, identification et relations entre groupes: Étude expérimentale autour d'une votation. *Cahiers de Psychologie Sociale*, 19, 1-30.
- Mugny, G. & Pérez, J.A. (1991). *The Social Psychology of Minority Influence*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mugny, G., Pérez, J.A., Kaiser, C., & Papastamou (1984). Influence minoritaire et relations entre groupes: l'importance du contenu du message et des styles de comportement. *Revue Suisse de Psychologie*, 43, 331-351.

- Mugny, G., Sanchez-Mazas, M., Roux, P. & Pérez, J.A. (1991). Independence and interdependence of group judgments: Xenophobia and minority influence. *European Journal of Social Psychology*, 21, 213-224.
- Mummeley, A. & Schreiber, H.J. (1983). Better or just different? Positive social identity by discrimination against, or by differentiation from outgroups. *European Journal of Social Psychology*, 13, 389-397.
- Pérez, J.A., Falomir, J.M. & Mugny, G. (1995). Internalization of Conflict and Attitude Change. *European Journal of Social Psychology*, 25, 117-124.
- Pérez, J.A. & Mugny, G. (1993). Influences sociales: la théorie de l'élaboration du conflit. Neuchâtel, Paris: Delachaux & Niestlé.
- Pérez, J.A., Mugny, G., Liavata, E. & Fierres, R. (1993). Paradoxe de la discrimination et conflit culturel: études sur le racisme. In: J.A. Pérez & G. Mugny (Eds.), *Influences Sociales: La Théorie de l'Elaboration du Conflit*. Neuchâtel-Paris: Delachaux & Niestlé.
- Pérez, J.A., Roux, P. & Mugny, G. (1992). Procesos sociocognitivos de la influencia minoritaria; *Revista de Psicología Social*, 7, 35-51.
- Pettigrew, T.F. (1988). Integration and pluralism. In P.A. Katz, D.A. Taylor (Eds.), *Eliminating racism: Profiles in controversy*. New York: Plenum.
- Pettigrew, T.F. (1993). The complex links between prejudice and discrimination: a normative perspective. *Conférence «Migration conflicts»*. Münster, *Universität de Münster*.
- Pettigrew, T. F. & Meertens, R.W. (1993). Subtle and blatant prejudice in Western Europe. *European Journal of Social Psychology*, 25, 57-75.
- Roux, P. (1991). L'insolite au service des minorités. *Attentes normatives et dynamiques psychosociales de l'influence minoritaire*. Thèse de Doctorat. *Université de Lausanne*.
- Roux, P., Sanchez-Mazas, M., Mugny, G., & Pérez, J.A. (1993). Minority influence and the psycho-social mechanisms of discrimination. In K.S. Larsen (Ed.), *Conflict and Social Psychology*. London: Sage.
- Sanchez-Mazas, M. (1996). Minority influence under value conflict: The case of human rights and xenophobia. *British Journal of Social Psychology*.
- Sanchez-Mazas, M. (sous presse). Intergroup attitudes, levels of identification and social change. In G. Breakwell et E. Lyons (Eds.), *Changing European Identities: Social Psychological Analyses of Social Change*. Oxford: Pergamon Press.
- Sanchez-Mazas, M. (1994). Les conflits normatifs comme dynamiques de l'influence sociale. *Discrimination, droits de l'homme et changement d'attitude à l'égard des étrangers*. Thèse de Doctorat. *Université de Genève*.
- Sanchez-Mazas M., Pérez, J.A., Navarro, E., Mugny, G. & Jovanovic, J. (1993). De la paralysie intragroupe au conflit normatif: études sur l'avortement, la contraception et la xénophobie. In: J.A. Pérez & G. Mugny (Eds.), *Influences Sociales: La Théorie de l'Elaboration du Conflit*. Neuchâtel-Paris: Delachaux & Niestlé.
- Sanchez-Mazas, M., Jovanovic, J., & Mugny, G. (à paraître). Contexte normatif et influence sociale dans le changement d'attitude: le cas de la xénophobie. In: L. Beauvois, R.-V. Joule & J.-M. Monteil (Eds.), *Perspectives cognitives et conduites sociales* (vol. 5). Neuchâtel: Delachaux et Niestlé.
- Sanchez-Mazas, M., Roux, P. & Mugny, G. (1994). When the outgroup becomes ingroup and when the ingroup becomes outgroup: Xenophobia and social categorization in a resource allocation task. *European Journal of Social Psychology*, 24, 417-423.
- Sherrif, M. (1966). In common predicament: Social Psychology of intergroup conflict and cooperation. Boston: Houghton Mifflin.
- Tajfel, H., Billig, M., Bundy, R.P. & Flament, (1971). Social categorization and intergroup behavior. *European Journal of Social Psychology*, 1, 149-178.

- Tajfel, H. & Turner, J.C. (1986). The social identity theory of intergroup behaviour. In: S. Worchel & W.G. Austin (Eds.), *Psychology of Intergroup Relations*. Chicago: Nelson-Hall.
- Tajfel, H. & Wilkes, A.L. (1963). Classification and quantitative judgement. *British Journal of Psychology*, 54, 101-114.
- Tetlock, P.E. (1986). A value pluralism model of ideological reasoning. *Journal of Personality and Social Psychology*, 50, 819-827.
- Thranhardt, D., (1993). The political uses of xenophobia in England, France, and Germany, Conférence «Migration conflicts». Münster, Université de Münster.
- Turner, J.C. (1991). *Social influence*. Buckingham: Open University Press.
- Turner, J., Hogg, M., Oakes, P.J., Reicher, S.D. & Wetherell, M.S. (1987). *Rediscovering the social group. A self-categorization theory*. Oxford: Basil Blackwell.
- Windish, U. (1978). *Xénophobie? Logique de la pensée populaire*. Genève: L'âge d'homme.